Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 1 / 30

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL7.8855



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SL7.8855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL7.8855.27	
Radausführungskennz.:	SL7.8855.27	
Radgröße:	8½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast: *)	1000 kg	
Reifenabrollumfang:	2400 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	140 Nm
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	175 Nm

Anlage-Nr.: 15b Seite: 2/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
169	e1*2001	/116*0288*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	215/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K15) K23) K26)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(e	n):	
176		46*0928*		
245G Motorleistung (kW)	1	116*0470* zulässige Reifen	•	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 N225) 225/40R18		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K04)
		vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		215/40R18 245/35R18 N225) K04) K28)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/40R18 N225)	255/35R18 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		225/40R18 K03) K13)	255/35R18 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):								
176	e1*2007/	46*0928*								
245G	e1*2001/116*0470*					e1*2001/116*0470*		e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise						
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/40R18 N235) 235/35R18		A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)						
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise						
		vorne	hinten							
		225/40R18 N235)	255/35R18 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)						

Anlage-Nr.: 15b Seite: 3/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	235/40R18	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/46*1829*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen ur vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	215/45R18 M00) N225) 215/45R18 M+S M00) W225) 225/40R18 A01) K04) 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)	
		A01) K04) K25) 235/40R18 A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	215/45R18 M00) N225)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		215/45R18 M+S M00) W225)			
		225/40R18 A01) K04)			
		225/45R18 A01) K04) K25)			
		235/40R18 A01) K01) K04)			

Anlage-Nr.: 15b Seite: 4/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/4	46*1829*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	AMG A 45, AMG A 45 S	225/45R18 M+S 235/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)	
		245/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/116*0314*			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur	215/40R18	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)	
	zulässig an Fahrzeugausführungen	225/35R18		
	bis EG-Genehmigungs- Nr.	225/40R18		
	e1*2001/116*0470*02)	235/35R18		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(er	າ):			
245G 246		l16*0470* l6*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 N225) 225/40R18		A02) bis A10) BF1) E100)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	7		
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		
		215/40R18 N225)	255/35R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		
		225/40R18	255/35R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 5/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18 M00)	A02) bis A10) BF1)	
		225/40R18		
		225/45R18		
		235/40R18		
	I			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/45R18 M00) N225) 215/45R18 M+S M00) W225) 225/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	e1*2007/	46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/45R18 M00) N225) 215/45R18 M+S M00) W225) 225/40R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)			

Anlage-Nr.: 15b Seite: 6/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 N225) 225/40R18 N235) 235/35R18 A01) K01) N245) 245/35R18 A01) K01) K04) K13) K21)		A02) bis A10) BF1) E110)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04) K21)	A01) bis A10) BF1) E110)	
		225/40R18	255/35R18 K04) K21)	A01) bis A10) BF1) E110)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 N225) T89)		A02) bis A10) BF1) E104)	
		225/40R18 GEV) N235)			
		235/40R18 A01) G2G) K03) K13) N245)			
		245/35R18 A01) K01) K04) K13			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E104)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 7 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)			A02) bis A10) BF1) E104)	
		235/40R18 A01) G01) K03) K13) N245) 245/35R18 A01) K01) K04) K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E104)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
204	4 e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) N235) 225/40R18 M+S A94) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/40R18 A94) N245) 235/40R18 M+S A94) 235/45R18 A01) G01) N245) 235/45R18 M+S A01) G01) 245/40R18 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E110a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)		
		235/45R18	255/40R18 K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 8/30

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: SL7.8855



Typ(en):						
204	e1*2001	/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
35 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A94) M00) N225	5) T93)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)		
		215/45R18 M+S A94) M00) T93)				
		225/40R18 A94) N235) T92)			
		225/40R18 M+S A94) T92)	;			
		225/45R18 A94a) N235)				
		225/45R18 M+S A94a)	;			
		235/40R18 A01) A94) K01) N245)				
		235/40R18 M+S A01) A94) K01)	;			
		245/40R18 A01) K01) K04)				
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	255/35R18 A94) K04) T94)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)		
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)		
		225/45R18	255/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9) V00)		
		235/45R18 K01)	255/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9) V00)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 9/30



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K		116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A94) GCT) M00) N2		A02) bis A10) A11) BF1) E103)	
		215/45R18 M+S A94) GCT) M00) T93	3) W225)		
		225/40R18 A94) N235) T92)			
		225/40R18 M+S A94) T92)			
		225/45R18 A94a) GCT) N235)			
		225/45R18 M+S A94a) GCT)			
		235/40R18 A01) A94) GCT) K01	1) N245)		
		235/40R18 M+S A01) A94) GCT) K01	1)		
		245/40R18 A01) GCT) K01) K04	1)		
		zulässige Reifengröl		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	255/35R18	A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/45R18	A94) K04) T94) 245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	
		225/45R18	255/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV) V00)	
		235/45R18 K01)	255/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CW	e1*2018/858*00016*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	215/45R18 M00) N225) T93) 225/45R18 N235) T95)		A02) bis A10) A11) A94) BF2) E131) EB2) EB3)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF2) E131) EB2) EB3)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 10 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/	e1*2018/858*00017*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	215/45R18 M00) N225) T93)		A02) bis A10) A11) A94) BF2) E131) EB2) EB3)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF2) E131) EB2) EB3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117	e1*2007/46*1007*				
245G	1	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/40R18 N225) 225/40R18		A02) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		A01) K04) K13) 235/40R18 A01) G01) K01) K04) K13) K25) K103)			
		245/35R18 A01) K01) K04) K13) K25) K28)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		225/40R18 K13)	245/35R18 K04) K28)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		225/40R18 K13)	255/35R18 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) M00) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01) K13) K25) K28) K103) 245/35R18 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1) E95a)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 11/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) M00) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01) K13) K25) K28) K103) 245/35R18 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/45R18 N225)	A01) bis A10) A11) BF1) K04) M00)	
		215/45R18 M+S W225)		

ABE / EG-Genehmigung(en):				
LA e1*2007/46*1912*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S 235/40R18 245/35R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) K14) 255/35R18 A01) K01) K02) K14)	A02) bis A10) BF1)		
	e1*2007. Handelsbezeichnungen Mercedes CLA 35 AMG	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi) 225/40R18 M+S 235/40R18 245/35R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) K14) 255/35R18		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 12 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	225/45R18 M+S A94a) 245/40R18 255/40R18 A01) K14)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	า):			
207	e1*2001/116*0502*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A94) N225) T89) 225/40R18 A94) N235) 235/35R18 A94) N245) T90) 235/40R18 A94a) G4Y) N245		A02) bis A10) BF1) EB4)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18 N235)	245/35R18 A94a) N255)	A02) bis A10) BF1) EB4) V00)		
		225/40R18 N235)	255/35R18	A02) bis A10) BF1) EB4) V00)		
		235/40R18	255/35R18	A02) bis A10) BF1) EB4) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
207	e1*2001/	/116*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 A94) T90) 235/40R18 A94a)		A02) bis A10) BF1) EB4) N245)		
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		235/40R18	255/35R18	A02) bis A10) BF1) EB4) V00)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 13 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/45R18 245/45R18	A02) bis A10) A11) A94) BF2)		
	ab 225/)	255/40R18 255/45R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007	/46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18 N255) 255/40R18 N265) 255/45R18 N265)	A02) bis A10) A11) A94) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/46*0484*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit	215/45R18 M00) N225)	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB4)		
	kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/40R18			
	,	235/40R18			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB4)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 14 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/40R18 T95) 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB4)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
212	e1*2001	/116*0501*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R18 A94) N235) T95) 225/45R18 M+S A94) T95) W235) 235/45R18 A94) N245) 235/45R18 M+S A94) W245) 245/40R18 A94) N255) T97) 245/40R18 M+S A94) T97) 245/45R18 A94) N255) 245/45R18 A94) N255) 255/45R18 A94) N265)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 15 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R1ES	e1*2007/	46*1560*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 A94) N235) T95) 225/45R18 M+S A94) T95) W235)	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)
		235/45R18 A94) N245) T98)	
		235/45R18 M+S A94) T98) W245)	
		245/45R18 A94) N255)	
		245/45R18 M+S A94)	
		255/40R18 A94) N265) T99)	
		255/45R18 GA2) N265)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA	225/55R18 M+S	A01) bis A10) BF3) K01) K04) M00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
164G	e1*2001/	/116*0340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 165	Mercedes GL- Klasse	265/60R18	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)
		275/60R18	
		285/55R18 K04)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 16 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/	46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/60R18 K04) 275/60R18 K04) 285/55R18 K02)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007	/46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/60R18 275/60R18 285/55R18	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	235/50R18 A01) K118) 245/45R18 255/45R18 A01) K118)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	235/50R18 M+S A01) K118)	A02) bis A10) BF1)
		245/45R18 M+S	
		255/45R18 M+S A01) K118)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 17 / 30



Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007	/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 K04) M00) N235) 225/60R18 K04) K120) M00) N235) 235/55R18 K04) 245/50R18 K02) 245/55R18 K02) K120) 255/50R18 K02) K61) K120) 275/45R18 K02) K61)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007	/46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 K04) M00) N235) 225/60R18 K04) K120) M00) N235) 235/55R18 K04) 245/50R18 K02) 245/55R18 K02) K120) 255/50R18 K02) K61) K120) 275/45R18 K02) K61)	A01) bis A10) BF1) K01)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 18 / 30



Typ(en):					
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 245	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/60R18 N245) 235/60R18 M+S 245/60R18 A01) K03) K04) N255) 245/60R18 M+S A01) K03) K04) 255/55R18 A01) K01) K04) 265/55R18 A01) K01) K02) 275/50R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) A11) BF2) E107) E108) EF0)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 K03) N245) 245/55R18 K01) N255) 245/60R18 G5M) K01) N255) 255/55R18 K01) 265/55R18 G5M) K01) K04) 275/50R18 K01) K04) 285/50R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF2)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 19 / 30 Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: SL7.8855



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
251	e1*2001/116*0341*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 225	Mercedes R-Klasse	235/55R18 K04) N245)	A01) bis A10) A94) BF2) K01)		
		235/55R18 M+S K04)			
		235/60R18 K04) N245)			
		235/60R18 M+S K04)			
		245/55R18 K04) N255)			
		245/55R18 M+S K04)			
		245/60R18 G4P) K04) N255)			
		245/60R18 M+S G4P) K04)			
		255/55R18 K02)			
		265/55R18 G4P) K02)			
		275/50R18 K02)			
		285/50R18 K02)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639	e9*2001/116*0048*			
639/2	e1*2007/4	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/4	e1*2007/46*0458*		
639/4	L275			
639/5	e1*2007/46*0459*			
639/5	L720			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 190	639, Ausführungen mit kleinster	235/45R18 K04) N245) T98) 245/45R18 K04) T100) 255/40R18 K02) T99)	A01) bis A10) BF2) E106) K01)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 20 / 30



Typ(en):		-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457* e1*2007/46*0458*			
639/4				
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito, e-Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)		A01) bis A10) BF4) E105) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster		A01) bis A10) BF4) E105) EF0) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70	Mercedes EQV	255/45R18	A01) bis A10) A93a) BF4) K03) T103)

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 21 / 30

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL7.8855



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 22 / 30

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL7.8855



A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 175 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.

E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 23 / 30



- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29.
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275.
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø350x32 mm

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 24 / 30



- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes-Benz 342x32 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 330x22 ZF3B396D mit unbelüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB3) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes-Stern 318x30 mit belüfteter Scheibe Ø318x30 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 330x22 ZF3B396D mit unbelüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB4) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 25 / 30



- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/65R16C, 225/55R17, 225/55R17C, 225/60R16C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16C, 205/65R16C, 225/55R17C, 225/55R17C, 225/60R16C, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R17, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 225/60R16C, 235/55R17, 245/45R18, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 26 / 30



- GKN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 27 / 30



- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten.
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000852-F0-104

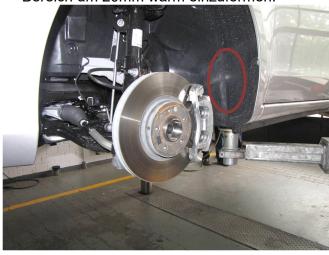
Anlage-Nr. : 15b Seite : 28 / 30

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL7.8855



K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

 das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 29 / 30



- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000852-F0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 30 / 30

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL7.8855



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 15b mit den Seiten 1-30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL7.8855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.10.2021